

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 202.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Morgen-Ausgabe

Montag, 1. Mai 1905.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.  
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. 2549/1905.  
Schriftleitung: Dr. Walter Gendel in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Berdurgerstr. 3.  
Telephon-Nr. Via Nr. 11 494.  
Zweit- und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Ehrentat und Ehrengericht.

In letzter Zeit sind bei verschiedenen Anlässen über den militärischen Ehrentat und die Ehrengerichte in der Presse so viele Unrichtigkeiten verzeichnet worden, daß es sich wirklich einmal verlohnt, über Zweck, Bedeutung und Anwendung dieser Einrichtungen sich auszusprechen.

Die Ehrengerichte der Offiziere haben den Zweck, die gemeinsame Ehre der Genossenschaft und die Ehre des Einzelnen zu wahren. Als vertragsmäßige Einrichtungen kommen die Ehrengerichte zuerst beim deutschen Adel vor. Als nicht vertragsmäßige Institutionen erscheinen sie aber auch bei anderen Gemeinschaften in Deutschland, Frankreich und anderen Ländern. In der preussischen Armee war bis 1808 kein feststehendes Ehrengericht, wenn auch jedes Offizierskorps sich freiwillig ein solches oft ausübte. Bei der Reorganisation der Armee wurden Ehrengerichte durch Verordnung vom 3. August 1808 eingeführt, denen durch Verordnungen vom 15. Februar 1821 eine festere Grundlage gegeben wurde. König Friedrich Wilhelm IV. erließ am 20. April 1843 zwei Verordnungen über die Ehrengerichte. Die erstere bestimmte als zur Beurteilung der Ehrengerichte gehörend alle Handlungen und Unterlassungen von Offizieren, die dem richtigen Gefühl und den Verhältnissen des Offiziersstandes zuwider sind und diejenigen Fälle, in denen Offiziere zum Schutz ihrer eigenen Ehre auf einen ehrengerichtlichen Spruch antragen. Das Ehrengericht bildet das gesamte Offizierskorps eines Truppenteils. Bei jedem Ehrengericht besteht ein Ehrentat, der unter Leitung des Kommandeurs die Geschäfte des Ehrengerichts führt. Der Ehrentat eines Truppenteils setzt sich zusammen aus einem Hauptmann (Mitteiler) als Präses, einem Oberleutnant und einem Leutnant. Vor das Forum dieses Ehrentates gehören die Verletzungen der Hauptleute (Mittelleiter) und Subalternoffiziere des Truppenteils, Generale und Stabsoffiziere unterleihen besonderen Ehrengerichten. Der Ehrentat hat den genauen Tatbestand festzustellen, die ehrengerichtliche Unternehmung verurteilt der Divisionskommandeur als Gerichtsherr. In der ehrengerichtlichen Spruchfindung, die unter Leitung des Kommandeurs stattfindet, hat der Ehrentat den Antrag zu stellen. Sämtliche anwesende Mitglieder des Ehrengerichts geben nach ihrem Dienstalter von unten an, zuletzt der Kommandeur, ihre Stimmen ab. Das Urteil, zu dessen Gültigkeit mehr als die Hälfte der Stimmen den gleichlautenden Votum abgegeben hat und das der König bestätigt, kann lauten auf Warnung, Entlassung mit sofortigem Abschied, und Entfernung aus dem Offiziersstande. Entlassung mit sofortigem Abschied hat den Verlust der Dienststelle, Entfernung aus dem Offiziersstande außerdem noch den Verlust des Offizierspatentes zur unmittelbaren Folge. Für Verabschiedete handelt es sich um den Verlust des Rechts, die Uniform zu tragen und um den Verlust des Offizierspatentes.

Die zweite Verordnung vom 20. Juli 1843 regelte das Verhalten im Falle eines Zweifampfs. Jeder in einem Ehrentat vermittelte Offizier hatte dem Ehrentat hiervon Anzeige zu machen, und dieser einen Ausgleich anzubieten. Gelang dieser nicht, so sprach das Ehrengericht. Dieses erkannte entweder dahin, daß die Ehre der Beteiligten als nicht verletzt zu erachten sei, oder auf eine Rüge gegen einen oder beide Teile und auf wechselseitige Ehrenerklärung, oder auf Entlassung aus dem Dienst.

Falls sich die Beteiligten mit dem Spruche des Ehrengerichts nicht einverstanden erklärten, waren sie auf die Strafen des Zweifampfs aufmerksam zu machen. Kann es zum Zweifampf, so hatte der Ehrentat das Recht, auf dem Kampfplatze Niederbekämpfung auszusüßen. Dem Zweifampf folgte die freispruchliche Unternehmung und der Urteilsspruch. Eine Kabinettsordre von 1855 drohte für denjenigen Dienstentlassung an, der sich selbst, ohne den ehrengerichtlichen Spruch abgewartet zu haben.

Die zweite Verordnung von 1843 den Zweifampf eher zu begünstigen, als einzuschränken geeignet war, hob Kaiser Wilhelm I. durch Verordnung vom 2. Mai 1874 die obige Verordnung auf. Die Ehrengerichte hatten von da ab nur ein Urteil auszusprechen, ob bei der Veranlassung und dem Verlaufe des Ehrentatshandels gegen die Standesehre gefehlt worden war. In der Einleitung zur Verordnung wurde dem Vertrauen des Kaisers Ausdruck gegeben, daß Privatfreiwilligkeit und Beleidigungen der Offiziere untereinander immer seltener würden. Wer eine Herausforderung zum Zweifampfe erteilt oder erzieht, hatte die Verpflichtung, dies dem Ehrentate anzuzeigen. Dieser sollte, wo es die Standesitte irgend zuließ, einen Sühneversuch vornehmen, und wenn dieser nicht gelang, dahin wirken, daß die Bedingungen des Zweifampfs zur Schwere des Falles in keinem Mißverhältnis ständen. Der Präses oder ein Mitglied des Ehrentates hatte sich als Zeuge auf dem Kampfplatze zu begeben und darauf zu achten, daß bei der Vollziehung des Zweifampfs die Standesitte gewahrt wurde.

In demselben Sinne spricht sich auch die Verordnung vom 1. Januar 1897 aus, die den Zweifampfen der Offiziere mehr als bisher vorbeugen soll. Sie ergänzt die Einführungsordre vom 2. Mai 1874 und bestimmt, daß der

Ehrentat fortan grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrentatshandeln mitwirken soll. Der Ehrentat hat unter Leitung des Kommandeurs nach Prüfung der Sachlage entweder einen Ausleichsvorschlag aufzustellen oder zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer Stande sieht, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig ist, oder festzustellen, daß die Ehre der Beteiligten als nicht berührt zu erachten ist. Dem das Gutachten des Ehrentates bestätigenden Vorgesetzten sind in der Verordnung bestimmte Befugnisse eingeräumt. Zum Bericht an die Allerhöchste Person ist derjenige Offizier zu bringen, der unter Umgebung des Ehrentates, oder vor endgültiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrentates, oder unter Nichtachtung des endgültig festgesetzten Ausgleichsvorschlages, oder vor der Allerhöchsten Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch eine Herausforderung erteilt oder annimmt.

Die Kenntnis der Verordnungen von 1874 und 1897 ergeben daher zur Genüge, daß die noch immer sehr verbreitete Meinung, daß das Ehrengericht bei Ehrentatshandeln ein Kampfs- und Schiedsgericht ist, daß es zu bestimmen hat, ob ein Zweifampf stattzufinden hat oder nicht, gänzlich unrichtig ist. Der beste Hüter seiner Ehre bleibt der Einzelne selbst.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. Mai.

**Deutsch-Südwestafrika.** Ein amtliches Telegramm aus Windhuk meldet: Weiter Adolf Wilhelm Seifert, geboren am 28. 1. 82 zu Dittersdorf, früher im Jäger-Regiment 38, hat sich am 23. April 1905 bei Stub durch Unvorsichtigkeit mit seinem Karabiner erschossen. Nachträglich gemeldet: Im Geleite an einer Wache östlich des Elefantentuffes, jüdisch Kowitz Koff am 7. April 1905 gefallen: Unteroffizier Hans Dertwig, geboren am 4. 3. 83 zu Meß, früher im Pionier-Bataillon 5.

**Deutsch-Ostafrika.** Am 1. April ist die Einführung der Hellerrechnung erfolgt und neue Postmarken und Postkarten sind zur Ausgabe gelangt, auf denen der Wert in Heller angegeben ist. An Freimarken wurden solche zu 2½, 4, 7½, 15, 20, 30, 45 und 60 Sellern bereitgestellt; Postkarten, einfache, zu 4 und 7½ Sellern, mit Antwort zu 4 und 4 und 7½ Sellern. Die vorhandenen 1, 2 und 3 Rupien-Marken bleiben unverändert. Gleichzeitig tritt ein neuer Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten in Kraft mit Taxen in Rupien und Sellern, die Mindestgebühr für Telegramme beträgt jetzt 30 Pilsa 50 Seller. Für Telegramme nach Deutschland ist die Wortgebühr: auf 2 Rupien 4 Seller festgesetzt.

**Der Auszug der kaiserlichen Familie** am Sonnabend führte bei prächtigem Wetter zunächst an der Küste entlang, dann durch die Städte Vintonto und Tertzigi nach Rabo di Puglia, wo unter Führung des Bischofs der Dom besichtigt wurde, der im 12. Jahrhundert erbaut ist. Die Fahrt ging weiter durch lippige Gärten und Weinland über Corato hinaus nach dem berühmten, 1240 erbauten Falken-Rindböck-Gasthof del Monte, welches die hohen Herrschaften besichtigten, wo von sich der Kaiser die höchste eine herrliche Aussicht bot und wo in einem Zeit das Frühstück eingenommen wurde. Nachmittags fuhr man über Corato nach Tzani, wo die Herrschaften unter Führung des Erzbischofs die aus dem 12. Jahrhundert stammende Kathedrale besichtigten. Der Erzbischof legte eine Reihe von sehr interessanten Urkunden aus dem Mittelalter vor, von denen die älteste bis in die Longobardenzeit, das Jahr 845, zurückreichte. Der Kaiser trug sich in das Gedächtnis ein. Auf der ganzen Strecke hatten sich die Einwohner der Städte, Flecken und Dörfer in ungezählten Scharen eingefunden und brachten den Majestäten in südlicher Lebhaftigkeit wahrhaft enthusiastische Guldigungen dar, wobei sie jedoch allenthalben eine vorzügliche Haltung bewahrten. Die bei einer Automobilfahrt nötigen polizeilichen Anordnungen waren in musterhafter Weise getroffen. Sechs Automobile hatte die Firma Fiat in Turin zur Verfügung gestellt. Die Wagen von 24 PS. zeigten hervorragende Ausattung und boten vorzügliche Leistungen. Der Kaiser und die Kaiserin sprachen sich überstet befriedigt über den Auszug aus.

Sonnabendabend war wiederum illuminiert. Obermals wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt. Die Scheinwerfer des „Kaiserlich Carl“ beleuchteten die Reihe ständiger Gebäude am Hafen und das alte Kastell. Viele Gondeln, mit Lampions behängt, erschienen vor der „Hohenzollern“, in ihrer Mitte ein großer Kran, der reich illuminiert und mit Rosenketten und deutschen Fahnen gezieret war. Auf diesem hatten vierzig Damen der Gesellschaft Platz genommen, die auf Gondeln und Barken eine Serenade darbrachten. Sie begannen mit der deutschen und italienischen Hymne, es folgten „Ständchen“ von Schubert und andere Musikstücke. Den Schluß machte wieder die deutsche Hymne. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin standen auf Deck und dankten wiederholt auf das freundlichste. Der Kaiser ließ von der Kapelle der „Hohenzollern“ östlich die Marcha reale spielen, was unendlichen Jubel zur Folge hatte.

Seine Majestät hat auch in Bari höchste Ordensauszeichnungen verliehen.

Der Kaiser hielt Sonntag vormittag am Bord der „Hohenzollern“ Gottesdienst ab, an welchem die kaiserliche Familie teilnahm. Die Majestäten besichtigten sodann mit großem Interesse die von dem Marinemaler Stoewer während dieser Reise gemalten Aquarelle und Studien. Seine Majestät ließ ferner den Vortrag des Geländes von S. Eothen. Zur Frühstückstafel war eine Anzahl Einladungen ergangen.

Nachmittags 4½ Uhr besahen sich die Majestäten mit den Prinzen und dem Gefolge an Land. An der Landungsstelle hatte die deutsche Kolonie Aufstellung genommen, die Namen der Kolonie wurden ihrer Majestät vorgelesen und überreichten Blumen. Die Kaiserin nahm hierauf auch die Vorstellung der Namen der italienischen Epiken der Weibchen entgegen. Die Majestäten und die Prinzen besahen dann den Dom aus dem elften Jahrhundert, das alte Kastell am Hafen aus dem zwölften Jahrhundert und endlich die berühmte, 1087 erbaute Kirche San Nicola di Bari. Der Abt der Kirche führte die Majestäten durch die Kirche, die Kapelle und die zugehörige kleine Kirche San Gregorio. Der Abt überreichte eine Reihe wertvoller Werte über italienische Kirchenbaukunst und Archäologie, sowie eine Medaille zur Erinnerung an die Kirche San Nicola. Der Archivar von Grotto, Herr von Grotto, las das die Strafen, Fenster und Dächer belegt hatte, bereitet, den Majestäten hübsche Ausgehungen. — Um 7½ Uhr abends empfing der Kaiser auf der „Hohenzollern“ eine Deputation der deutschen Kolonie. — Die Kapelle der „Hohenzollern“ spielte abends im Theater zu Bari.

Der Kaiser trifft am 5. Mai in Karlsruhe ein. Graf Willow wird ihm dort, wie auch im vorigen Jahre schon, zur Erleichterung eines mündlichen Vortrages über die politische Lage erboten.

Der König von Sachsen traf Sonnabend mittag in Leipzig ein, um der Parade des 19. Armeekorps auf dem Grotterplatz Lindenthal bei Leipzig beizuwohnen. Gegen 5 Uhr reiste der König wieder nach Dresden zurück.

**Im Auftrage des Königs von Württemberg** hat Generalmajor Pfister der John-Gobpkins-Universität in Baltimore eine vier bis hohe Schiller-Lüste überreicht. In seiner Ansprache an die Vertreter der Universität sagte der General, er entledige sich des Auftrags, um Freundschaftebande fester zu knüpfen und er bringe von dem Staatsoberhaupt des Seimatlandes Schillers ein Zeiden aufrichtiger Freundschaft. Generalmajor Pfister wurde zum Ehrenkreuz ernannt. Die Kuratoren der Universität sandten dem König von Württemberg ein Danktelegramm.

**Minister v. Wulde ist wohnhaft.** Ein Berliner Blatt wies dieser Tage von einer schweren Unterleibs-entzündung des preuß. Ministers der öffentlichen Arbeiten zu berichten, und eine rheinische Zeitung erfuhr dann von angeblich „auf unrichtiger Seite“, daß der Minister sein Abdrücksgeld eingezahlt habe. Demgegenüber ist der „Berl. Allg. Ztg.“ in der Lage, mitzuteilen, daß diese Nachrichten sich nicht finden. Herr v. Wulde ist sehr erholt und frisch von der Reise zurückgekehrt.

**Die Weihe der Gräber der preussischen Offiziere in Stereopol.** Aus Prag, 29. April, erhalten wir folgende Meldung: Auf Veranlassung des Vereins deutscher Reichsangehöriger zu Prag fand heute nachmittag in Stereopol bei Prag die Weihe der Gräber der preussischen Offiziere statt. Die Weihe wurde vorgenommen durch die auf den Friedhöfen von Prag und Umgebung begraben waren und deren Gebeine in der letzten Zeit nach Stereopol übergeführt wurden. An der Feier nahmen teil als Vertreter des deutschen Kaisers der Militärattache der deutschen Weisheit in Wien, Flügeladjutant Graf Willow, der deutsche Konsul Graf v. Hardenberg, der Korpskommandant von Prag, Feldmarschall-Leutnant v. Gleditsch mit zahlreichen Generalen und Deputationen von Offizieren und Mannschaften sämtlicher zu Prag garnisnierender Truppen, Statthaltereipräsident Oberst Ritter v. Sertel und zahlreiche Angehörige der dort beorderten Generale und Offiziere. Die Teilnehmer trugen reiche Kranzkränze, darunter einen Lorbeer- und Eisenkränze des deutschen Kaisers. Den Graf Willow hat niedergebete hatte. Zuerst hielt der evangelische Pfarrer Fischer eine Ansprache und berichtete eine Andacht; dann wurde die Einsegnung der Gräber vorgenommen, worauf Graf Willow eine längere Ansprache hielt, in der er dem Korpskommandanten, dem Statthalter und den Zivil- und Militärbehörden dankte. Er schloß mit den Worten:

„Ich gedente hierbei des erhabenen Herrschers dieses Landes, Seiner Majestät des Kaisers und Königs, des Freundes und Verbündeten unserer Monarchie. Im Hinblick auf seine verehrte Gestalt wissen wir uns eins in dem innigen und aus dem Herzen kommenden Wunsch: „Gott erhalte, Gott schütze Seine Kaiserliche und Königlichkeits Majestät zum Segen und Heile der beiden verbündeten Reiche.“

Der Korpskommandant schloß seine Ansprache mit den Worten: „Wir können die Feier nicht besser schließen, als wenn wir des obersten Kriegsherrn des Deutschen Reiches, Seiner Majestät des deutschen Kaisers, ehrfurchtsvoll gedenten.“

Graf Willow überreichte zahlreichen Personen Auszeichnungen und Anerkennungsbriefe des deutschen Kaisers.

**Die Marofffrage.** Für die Meldung, daß auch der spanische Gesandte in Maroff sich nach Paris begeben werde, ist noch kein Bestätigungswort. Wenn sich erhebt man in Berlin in der Heranzugung dieser Maroffsur nur einen neuen Beweis dafür, daß Frankreich mit Deutschland direkt nicht verhandeln will. Die auch in der letzten Nummer des „Tempo“ wiederholte Behauptung, daß der Text des englisch-französischen Abkommens amtlich in Berlin mitgeteilt worden sei, entbehrt, wie schon einmal hervorgehoben, der Bestätigung.







Wasserstände

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Wasserbauverwaltung...

Table with columns for location (e.g., Halle, Erfurt, Weimar), date, and water level changes. Includes sub-sections for 'Umfahrt' and 'Walden'.

Börse- und Handelsteil

Die Waufengemeinschaft Dresdner Bank u. Schaffhausen'scher Bankverein...

Wagenerberichte

Preisveränderung des Deutschen Landwirtschafters...

Table listing various agricultural products (e.g., wheat, rye, barley) and their prices in different regions.

Die Waufengemeinschaft Dresdner Bank u. Schaffhausen'scher Bankverein...

Table listing various agricultural products (e.g., wheat, rye, barley) and their prices in different regions.

Weizen

Table listing wheat prices for different varieties and regions.

— Leipzig, 29. April. Brotmarktmatt. (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig). Weizen, ruhig...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

einige Käufe wurden von Grummithaler Landwirthen bezogen...

Waren- und Produktberichte

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...

— Hamburg, 29. April. Weizen ruhig, per 1000 kg netto inländischer 170-175 Bf. ...